

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: 1580/2015/2.2	Status öffentlich						
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Teilnahme am Bundesprogramm "Sanierung von kommunalen Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen"; Projekt "Sanierung der multifunktionalen Sportanlage Wildbahn"								
<u>Beratungsfolge:</u> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">10.11.2015</td> <td style="width: 65%;">Verwaltungsausschuss</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">nicht öffentlich</td> </tr> <tr> <td>16.11.2015</td> <td>Rat der Stadt Norden</td> <td style="text-align: right;">öffentlich</td> </tr> </table>			10.11.2015	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	16.11.2015	Rat der Stadt Norden	öffentlich
10.11.2015	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich						
16.11.2015	Rat der Stadt Norden	öffentlich						
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Frau Zitting		<u>Organisationseinheit:</u> Jugend, Schule, Sport und Kultur						

Beschlussvorschlag:

1. Das Projekt „Sanierung der multifunktionalen Sportanlage Wildbahn“ wird für eine Förderung durch das Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur vorgeschlagen.
2. Die Stadt Norden erklärt sich bereit, für den Fall einer Aufnahme des Projekts in das Bundesprogramm, den städtischen Eigenanteil in den Haushalt 2016 einzustellen und zu finanzieren.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) fördert im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms der Bundesregierung die Sanierung kommunaler Projekte in den Bereichen Sport-, Jugend- und Kultur. Dafür werden 100 Mio. Euro für die **Jahre 2016 bis 2018** zur Verfügung gestellt.

Die Kommunen wurden aufgerufen, Projekte bis zum **13.11.2015** über ein elektronisches Anmeldesystem beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung anzumelden. Eine formlose Anzeige der Projekte wurde entsprechend der formellen Vorgaben bis zum 28.10.2015 beim Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung -Referat Förderung des Städtebaus- eingereicht.

Zunächst ist eine **Projektskizze** mit einer Kostenschätzung und Lageplänen der Maßnahme anzumelden. Zwingend erforderlich ist ein Ratsbeschluss, der garantiert, dass die Maßnahme bei Erhalt der Zuwendung umgesetzt wird. Daher ist ein Haushaltsbeschluss beizufügen oder ein Beschluss, der die Einstellung in den Haushalt 2016 zum Inhalt hat.

Gefördert werden investive Projekte mit „besonderer, auch überregionaler Bedeutung und mit hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkungen für die soziale Integration in der Kommune und die Stadtentwicklung. Daneben sollen sie noch über ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen und ein hohes Innovationspotential verfügen.“

Trotz dieser außerordentlich hohen Vorgaben soll die Chance genutzt werden, Fördermittel für das Projekt „multifunktionale Sportanlage Wildbahn“, das ein Gesamtinvestitionsvolumen von 900.000 Euro hat und in den Jahren 2016/17 umgesetzt werden soll, zu gewinnen.

1. Abschnitt 2016

Sanierung der Leichtathletikanlagen einschl. Entwässerungssystem
700.000 Euro

2. Abschnitt 2017

Errichtung einer Skateanlage 200.000 Euro

Die Laufbahn der Wildbahnsportanlage ist schon seit einigen Jahren in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Der Schul- und Vereinssport ist auf funktionsfähige Sportstätten angewiesen. Für das Jugendparlament ist es ein wichtiges Anliegen, der Jugend in Norden die Ausübung des Skatesports zu ermöglichen.

Die Zuwendung des Bundes beträgt 45 % der förderfähigen Kosten, das wären 405.000 Euro.

Weiteres Verfahren:

Die Projektskizzen werden gesammelt und das BMUB wird im Januar/Februar 2016 mitteilen, welche Projekte für die Förderung ausgewählt wurden. Anschließend werden Koordinierungsgespräche mit den ausgewählten Kommunen geführt und die Anträge müssen qualifiziert werden. Die Erteilung des Zuwendungsbescheides ist für Mai 2016 vorgesehen.